

wird, ist U. durchaus bewußt (27). Für die These, daß auch der Thron in Westeuropa auf bischöfliches Vorbild zurückgehe (11 Anm. 4), beruft sich der Autor allerdings zu unrecht auf H. U. Instinsky, da dieser ja eine Priorität der Verwendung dieses Herrscherrequisits bei den römischen Kaisern nachzuweisen versucht. E. Meuthen berichtet ausführlich über den Anteil Pius' II. an der Besetzung des damals noch habsburgischen Thurgaus durch die Schweizer im Jahre 1460 (I, 67—90). Für den Durchschnittsleser hätte K. Spahr in seiner Abhandlung über das Benediktinerstift Mehrerau und ihr Lehengericht zu Grünenbach (91—109) die verwendeten Termīni genauer umschreiben sollen. J. A. Jungmann (†) hält den religiösen und geistigen Umbruch um das 12. Jh. (213—225) für bedeutender als die karolingische und humanistische Renaissance. Damals sei jene religiöse Welt mit ihrer Überfülle von Frömmigkeitsformen, die wir gemeinhin unter dem Mittelalter verstehen, eigentlich erst grundgelegt worden. J. Vincke behandelt die Pfalzkapellen von Lérida und Tortosa (227—242) und berührt sich damit mit einem der Arbeitsgebiete des Jubilars. L. Santifaller (†) registriert 79 Originale von Papsturkunden im Bundesland Tirol aus der Zeit von 1198 bis 1415 (243—252). Eine regelrechte Entwicklungsgeschichte der kirchlichen Trauung im mittelalterlichen Tirol gelingt P. Leisching (259—283). Er entnimmt sein weit verstreutes Material vor allem der Dichtung und der Bildenden Kunst und kann die Formen des Eheabschlusses in vortritiden-tinischer Zeit überzeugend rekonstruieren. Sehr interessant ist das von W. Trusen vorgelegte Gutachten des Thomas Ebendorfer über das Weinausschankrecht von Klerikern aus der Mitte des 15. Jh. (285—297), handelt es sich doch zugleich um ein Dokument über das Leben der damaligen Geistlichkeit wie über das Vorhandensein eines breiten Stromes antiklerikalen Denkens und Handelns. F. Elsener weist auf die Aufnahme von Exkommunikationsklauseln in zivilrechtliche Verträge im 15. Jh. hin (299—308); damit wird wieder einmal mehr der Abstumpfungsprozeß deutlich, dem diese „geistliche Waffe“ ausgesetzt war. Die nicht zuletzt durch N. Grass so sehr vorangetriebene Cusanusforschung vermehrt H. Hallauer um einen weiteren Beitrag, indem er das zwiespältige Verhältnis des großen Kardinals zum Chorherrenkloster Neustift erörtert und quellenmäßig belegt (309—323). Das „fast vergessene Rechtsinstitut des Bischofskordates“ wird von H. Schnizer anhand von 15 Beispielen näher untersucht (325—348); der zeitliche Bogen spannt sich vom 13. bis zum 18. Jh. A. M. Stickler beschäftigt sich mit dem Verhältnis zwischen Jurisdiktions- und Weihegewalt (349—360) beim Salzburger Kanonisten F. Schmier († 1728) und kritisiert

auf diesem Hintergrund die entsprechenden Formulierungen des *Vaticanum II* (Lumen Gentium n. 21). K. S. Bader macht uns mit dem pragmatischen Denken I. H. Wessenberg († 1860) und seinen etwas utopischen kirchenrechtlichen Vorstellungen bekannt (361—381). Die karantanische Geschichte vom 6. bis zum 9. Jh. skizziert H. Baltl als eine vorwiegend slawisch bestimmte Epoche (407—423). Er vertritt die These, „daß die slawische Bevölkerung Karantaniens von den vorhandenen restromanischen und restgermanischen Elementen im christlichen Glauben fragmentarisch unterwiesen wurde“ (412) Ob man aber aus der in der Stiftungsurkunde für Kremsmünster erwähnten Schenkung einer „decania Slavorum“ an das Kloster schon auf dessen Errichtung „im slawischen Gebiet“ schließen kann, möchte ich bezweifeln. Die Ausführungen O. Hagedingers über das fürstliche Gesetzgebungsrecht beim steirischen Reimchronisten (457—481) sind hier insofern von Interesse, als sie sich mit den Thesen W. Ullmanns berühren. Auch H. stellt für die Befugnis der Herrscher zur Abänderung von Gesetzen (Stellung über dem Gesetz = Souveränität) kirchliche Vorbilder fest, besonders bei den römischen Päpsten seit Gregor VII. (468—472 u. ö.).

II. Bd: Aus Raumgründen kann gleichsam stellvertretend — nur noch auf zwei Beiträge verwiesen werden. Der Verehrung des hl. Alexius in Altbayern und im angrenzenden Schwaben widmet E. Krausen eine beachtliche Studie (239—257). Der Kult dieses Heiligen, der jetzt als erloschen gelten muß, hatte die Phantasie der Gläubigen bis ins 18. Jh. herauf stark angeregt. Aus dem Innviertel werden eine Alexiusstatue in Reichersberg um 1520 und ein Fresko von 1501 im Kreuzgang von Mattighofen erwähnt. Der Aufsatz von H. Lentze († 1970) über „Die österreichischen Universitäten als Nebenkriegsschauplatz im österreichischen Kulturmampf“ (347—360) macht u. a. deutlich, daß die Kirche aufgrund übertriebener Erwartungen einen erheblichen Anteil an der späteren liberalen Ausrichtung der Universitäten hatte.

Die beiden Bd. sind mit Bildmaterial geradezu verschwenderisch ausgestattet. Schade, daß der wenig geschmackvolle Einband der Qualität des Gebotenen nicht entspricht. Der hohe Preis des Werkes wird freilich manchen vom Kaufe abschrecken.

Linz

Rudolf Zinnhöbler

## PASTORAL THEOLOGIE

SCHUSTER HEINZ, *Leben des Christen in der Welt. (Pastorale 2)* (88.) Grünwald, Mainz 1973. Kart. DM 6.60.

Die in 12 Faszikeln erschienenen Handreichungen für den pastoralen Dienst haben sich sowohl bei Praktikern wie auch Theo-

logen gut bewährt. Pastorale 2 dürfte sowohl inhaltlich wie auch in der Diktion zu den schwierigsten zählen. Die Kirche ist zwar immer in Gefahr, im geschichtlichen Prozeß mißverstanden, überrundet und verfolgt zu werden. Dennoch birgt sie in sich das gottmenschliche Geheimnis in Jesus Christus, in dem der ganzen Menschheit Heil und Erlösung widerfahren ist. Eine Fülle von Konsequenzen ergeben sich daraus, die Sch. in dichtester Sprache in 4 Kapiteln darstellt. Er geht von der Planung einer Zukunft der Kirche aus, befaßt sich mit der Welt als Aufgabe des Christen im Hinblick auf die gottgewollte Säkularität, auf die Offenheit der Geschichte Gottes mit den Menschen und auf die wachsende Einheit der Menschheit.

Im 3. Kapitel werden die Funktionen des Christen in der Welt behandelt, dialektisch zwischen kirchlichem und christlichem Engagement unterschieden und letzteres aus dem christlichen Glauben abgeleitet. Das Phänomen der graduellen und partiellen Identifikation wird mit dem Prinzip der bleibenden Freiheit des Christen begründet und der politische Auftrag des Christen mit dem speziellen Auftrag Gottes an den Menschen zur Gestaltung dieser Welt. Dieser kann grundsätzlich nur in demokratischer Struktur erfolgen, was aber nicht heißt, daß damit die staatliche Rechtsordnung einer Demokratie gemeint ist, sondern gewisse Grundprinzipien: wie Dienst statt Herrschaft, Delegation von Zuständigkeiten, Verständlichkeit der Gesetzgebung, Entscheidungen durch Gremien und Versammlungen und schließlich Wahrung der Freiheit des einzelnen. Zum Abschluß werden in den Grundlinien eines christlichen Ethos die festen Bindungen zwischen Glaube und Sitten aufgezeigt. Mit dem Einsatz des Christen für den Frieden und die Versöhnung wird eine der Hauptaufgaben der Kirche heute mit Nachdruck eingeschärft. Ein Pastorale, das man oft zur Hand haben sollte!

Karl Gastgeber

ANTONS KLAUS, *Praxis der Gruppendynamik. Übungen und Techniken.* (265.) Verl. f. Psychologie (Hogrefe), Göttingen 1975. Kart. DM 34.—.

Die Diskussion über Gruppendynamik als Modeerscheinung und eine gewisse abwehrende Haltung auf diesem Gebiet hat einer sachlicheren Beurteilung Platz gemacht. Dieser Einstellungswandel ist wohl mit der Verbreitung gruppendynamischer Übungen und aus den dabei gesammelten Erfahrungen zu erklären. Einen Beitrag dazu leistet A., indem er ein Repertoire von Übungen — bisher oft als „Trickkoffer“ der Trainer bezeichnet — dem interessierten Leser zugänglich macht. Die übersichtliche Gliederung, die exakte Anleitung für die Durchführung, Angabe von

Ziel, Erfahrung und Auswertungshilfen, könnten die Ansicht bestärken, dem Leser sei hier ein gruppendynamisches Kochbuch in die Hand gegeben. Will man jedoch mit den Übungen das Niveau unverbindlicher Gesellschaftsspiele überschreiten, wird man sich einer eingehenden Beschäftigung mit weiterführender Literatur, die auch vom Vf. angegeben wird, nicht entziehen können. Das Buch kann und will persönliche Erfahrung in Gruppensituationen und eigenständige Reflexion nicht ersetzen. Als schwacher Punkt erweist sich, wie der Vf. selber einräumt, das Kapitel 10 „Back Home“. Die Schwierigkeiten einer Erfolgskontrolle und die Problematik des Transfers gruppendynamischer Erfahrungen in den Alltag werden spätestens hier spürbar.

Der einigermaßen mit der Materie vertraute Leser wird in diesem Buch eine Fülle von Anregungen für einen breiten Anwendungsbereich finden.

Linz Eugen Mensdorff-Pouilly

HOSTIE RAYMOND, *Training zur Sensibilisierung für menschliche Beziehungen. Ein praktischer Leitfaden.* (143.) Müller, Salzburg 1975. Kart. lam. S 145.—.

Der Untertitel trifft genau die Zielsetzung des Buches. Der Leser, auch wenn wenig vertraut mit gruppendynamischer Literatur, findet hier den Niederschlag der Erfahrungen, die H. am Centre pour la Formation et l'Intervention Psychosociologiques (Löwen) gesammelt hat und in sehr anschaulicher Art darstellt. Dabei konzentriert sich das Buch auf den Bereich der Sensibilisierung für zwischenmenschliche Beziehungen.

Der 1. Teil befaßt sich mit einer Analyse der einzelnen Stadien einer Gruppe, dem Ineinandergreifen der Bewegungen und Prozesse in einem Gruppentraining. Es werden die Aufgaben des Gruppenleiters definiert, die H. in 3 Punkten sieht: eine praktische Neutralität gegenüber der Gruppe, eine ständige Unterstützung der Selbstregulierung der Gruppe und eine andauernde Beobachtung der Gruppenbewegungen. Worin bestehen die Ziele eines Sensibilisierungstrainings? Die Teilnehmer sollen sich ihrer eigenen Verhaltensweisen und Einstellungen bewußt werden, sie sollen befähigt werden, diese selbst zu kontrollieren, zu verändern und an gegebene Situationen anzupassen. Daraus ergibt sich fast unweigerlich eine bessere Einsicht in die Dynamik von Gruppenprozessen. Der 2. Teil des Buches bietet eine Fundgrube von Übungen (56 Übungen mit 92 Varianten), die nach folgenden Kriterien ausgewählt wurden: persönliche Erfahrung der Brauchbarkeit, grundsätzliche Verschiedenheit und einfache Anwendbarkeit. Wichtig erscheint die Bemerkung des Vf., daß die Übungen ihren Wert nur daraus beziehen, daß sie in das Geschehen der Gruppe selbst eingepaßt